

Satzung der Kunstuniversität Linz

Research Board

Präambel

Das Research Board hat die Diskussion und Weiterentwicklung einer Forschungs- und PhD-Betreuungskultur, die an den Zielen der Kunstuniversität Linz ausgerichtet ist, zur Aufgabe. Handlungsleitend dabei ist der kollegiale Austausch über Qualität und Spezifik von Forschung an der Kunstuniversität Linz.

§ 1 Aufgaben

- (1) Das Research Board der Kunstuniversität Linz hat im Rahmen des PhD-Programms folgende Aufgaben:
 - die formelle Prüfung und Genehmigung der eingereichten Exposés im Zuge des Zulassungsverfahrens
 - die formelle Prüfung und Genehmigung der Betreuungsvereinbarungen
- (2) Das Research Board hat im Rahmen des Bereichs Kunst.Forschung und PhD folgende Aufgaben:
 - Austausch über aktuelle Forschungsprojekte und PhD-Projekte
 - Entwicklung von inhaltlichen Schwerpunkten für Kooperationen mit anderen Hochschulen und Institutionen sowie Austausch darüber, Beratungsfunktion dem Rektorat gegenüber
 - Diskussion und Weiterentwicklung universitätsinterner Aktivitäten, Förder- und Entwicklungsmaßnahmen für das PhD- Programm in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kunst.Forschung
 - Entwicklung und Anregung von institutsübergreifenden Einreichungen von Forschungsprojektanträgen und von Anträgen zur PhD-Förderung wie z.B. für Doktoratskollegs

§ 2 Zusammensetzung

Das Research Board setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Die Institute wählen in den Institutsversammlungen jeweils eineN VertreterIn mit einer Betreuungsberechtigung und einem aktiven Betreuungsverhältnis im PhD-Programm.
- Zusätzlich ist einE VertreterIn mit einer Betreuungsberechtigung im PhD-Programm aus den Theoriebereichen Medien-, Kunst-, Kulturwissenschaften und Philosophie von den LeiterInnen der Institute „Medien“ und „Bildende Kunst und Kulturwissenschaften“ gemeinsam zu bestimmen und zu entsenden.
- LeiterIn des Internationalen Forschungszentrums Kulturwissenschaften (IFK)
- DirektorIn des VALIE EXPORT Centers Linz (VEC)
- das für Forschungsangelegenheiten zuständige Rektoratsmitglied¹
- einE VertreterIn der Abteilung Kunst.Forschung als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht
- einE VertreterIn der ÖH Studienrichtungsververtretung Doktorat bzw. – so eine ÖH-Studienrichtungsververtretung für das Doktorat nicht existiert – einE von der Hochschüler*innenschaft Kunstuniversität Linz entsandteR PhD-KandidatIn als Mitglied ohne Stimmrecht

§ 3 Organisation

- (1) Die Mitglieder des Research Boards werden von der/dem RektorIn für jeweils drei Jahre bestellt.
- (2) Das Research Board wählt mit einfacher Mehrheit jährlich eineN VorsitzendeN aus seiner Mitte.
- (3) Das Research Board trifft sich mindestens zweimal im Semester. Die Sitzungen finden jeweils zu Beginn und in der Mitte jeden Semesters, vor dem Ablauf der Nachfrist, statt.
- (4) Beschlussfähigkeit besteht ab einer Anwesenheit von fünf stimmberechtigten Mitgliedern.
- (5) Die Ergebnisse der Prüfungen (siehe § 1 (1)) sollten vorzugsweise einstimmig zustande kommen.

¹ Siehe Geschäftsordnung.

Wenn dies nicht möglich ist, entscheidet eine einfache Stimmenmehrheit. Bei einer paritätischen Verteilung der Stimmen gibt die/der Vorsitzende den Ausschlag. Umlaufbeschlüsse sind in Ausnahmefällen möglich.

§ 4 Ausschreibung von Stipendien für PhD-KandidatInnen und Kooperationen im PhD-Programm

- (1) Bei der Ausschreibung von Stipendien für PhD-KandidatInnen seitens der Kunstuniversität Linz kann die Prüfung der Exposés auf die Erfüllung der formellen Kriterien im Zuge des Zulassungsverfahrens von einer Fachjury übernommen werden, wobei das Research Board an die Ergebnisse der Prüfung dieser Fachjury gebunden ist. Die Fachjury wird auf Vorschlag des für Forschungsangelegenheiten zuständigen Rektoratsmitglieds vom Research Board bestellt.